

Brandschutz



erstellt nach W. Schreiber
KUVB



Stand: Februar 2013

Einleitender Hinweis

- Die nachfolgenden Informationen sind grundsätzlich Empfehlungen.
- Jeder Einzelfall ist für sich mit den Experten vor Ort zu prüfen und zu entscheiden.

Zielgruppen

- Lehrer
- Schulleiter
- eingesetzte Hilfskräfte
- Sicherheitsbeauftragte

Brandschutz

Grundsätzliches

Gebäude räumen

Türen schließen

Personen mit Behinderungen in Sicherheit bringen

Fluchtwege freihalten

Verhalten

Sammelplatz aufsuchen
Vollzähligkeit prüfen

Organisation

Technik

Fluchtwege
Zufahrten
Brandlast in Fluchtwegen
Probealarm
Brandschutzanweisungen

Information
Kommunikation

Brandschutztüren
Rauchabschnitts-
Türen
Notausgänge

Feuermelder
BMA
RWA

Feuerlöscher

Brandschutz

Technik 1

- Feuermelder
 - Rot: automatische Alarmierung
 - Blau: Hausalarm
(keine Weiterleitung an die Rettungsleitstelle; im Ernstfall muss diese selbst informiert werden → Rufnummer: 112)
- Rauch-Wärme-Abzug (RWA)
 - Gelb: Druckknopfbetätigung zum Öffnen
- Feuerlöscher
 - Wasser/ Schaum für allgemeinen Bereich
 - CO₂ für Chemie/ Physik/ Werkstätten
 - Fettbrandlöscher für Küchen

Brandschutz

Technik 2

- Brandschutztür
 - Entweder Rauchmelder gesteuert offen oder geschlossen halten!
 - Keine Keile!
- Rauchabschnittstür
 - Entweder Rauchmelder gesteuert offen oder geschlossen halten!
 - Keine Keile!
- Notausgänge
 - Während der Betriebszeit stets freihalten und nicht versperren!

Brandschutz

Technik 3

- Brandmeldeanlage (BMA)
 - Schnittstelle für die automatische Alarmierung
- Fluchtwege/ Notbeleuchtung
 - Fluchtwegkennzeichnung bei großen Schulen und häufiger Anwesenheit von ortsunkundigen Personen
- Zuständigkeit: Sachaufwandsträger/ Schulleiter

Brandschutz

Organisation 1

- Fluchtwege
 - 1. und 2. Fluchtweg festlegen
 - Sammelpätze festlegen (evtl. für jede Klasse kennzeichnen)
 - Fluchtwegpläne in jedem Klassenzimmer/ Fachraum
 - Fluchtwege regelmäßig prüfen
 - Fluchtwege und Sammelpätze nicht in den Bereich von Zufahrten legen
- Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst
 - stets freihalten
 - Kennzeichnung regelmäßig prüfen

Brandschutz

Organisation 2

- Brandlasten in Fluchtwegen
 - keine leicht brennbaren Gegenstände aufstellen oder aufhängen
 - Auflagen der Brandbeschau beachten
- Probealarme
 - zweimal jährlich; 1. Alarm angekündigt zu Schuljahresbeginn (in den ersten 3 Wochen) und mit Verhaltensmaßregeln; 2. Alarm (zu Beginn des 2. Schulhalbjahrs) ohne Ankündigung
 - bei Probealarm ist das gesamte Schulgebäude zu räumen (auch Lehrerzimmer und Sekretariat)
 - keine Verrauchung zu Übungszwecken in der Schule
 - 2. Fluchtweg in den Probealarm mit einbeziehen

Brandschutz

Organisation 3

- Brandschutzunterweisung
 - einmal jährlich (vor dem angesagten Probealarm) Information über richtiges Verhalten bei Feuersalarm
 - Dokumentation (Belehrungskalender)
- Kommunikation
 - Meldewege festlegen
 - externe Kommunikation auch nach Räumung des Gebäudes sichern (z.B. Handy)

Brandschutz

Organisation 4

- Schulveranstaltungen
 - nur schwer entflammbare Dekoration verwenden
 - kein offenes Feuer
 - bei Bühnenbeleuchtung auf ausreichenden Abstand achten
 - Fluchtwege festlegen und freihalten
- Zuständigkeit: Sachaufwandsträger/ Schulleiter

Brandschutz

Verhalten 1

- Ruhe bewahren
- bei Feueralarm Gebäude räumen
 - Lehrer öffnet die Tür und prüft, ob der Flur rauchfrei ist.

Brandschutz

Verhalten 2

⇒ kein Rauch im Flur

- Schüler verlassen das Klassenzimmer.
- Lehrkraft verlässt als Letzter den Raum und schließt die Türe (nicht versperren).
- Klasse und Lehrkraft verlassen auf vorgegebenem Fluchtweg das Gebäude und begeben sich zum Sammelplatz.
- Vollzähligkeit überprüfen und der Schulleitung melden.

⇒ Rauch im Flur

- 2. Fluchtweg benutzen
- wenn nicht vorhanden:**
- Schüler und Lehrkraft bleiben im Klassenzimmer.
 - Über Handy Feuerwehr anrufen und mitteilen, dass die Klasse eingeschlossen ist.
 - Am Fenster bemerkbar machen.
 - Fenster ggf. für Sauerstoffzufuhr und Rettung öffnen.

Brandschutz

Verhalten 3

- bei Feueralarm keinen Aufzug benutzen
- Personen mit Behinderung in Sicherheit bringen
 - Im Vorfeld notwendige Hilfestellung klären und einteilen.
 - Wenn kein Transport über Treppen möglich (z.B. Elektrorollstuhl) mit Feuerwehr absprechen.
- Zuständigkeit: Sachaufwandsträger/ Schulleiter

Brandschutz

Quellen

- [Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren](#)
KMBek vom 30.12.1992
- [Feueralarm in der Schule](#)
GUV-SI 8051

Brandschutz

Links

- [LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.](#)
- [Feuerwehr 4 kids](#)
- [Sichere Schule](#) (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen)
- [KUVB](#)

Brandschutz